Bebauungsplan "Taternbruch"

Gemarkung Bad Harzburg, Flur 1, Flurstück 23

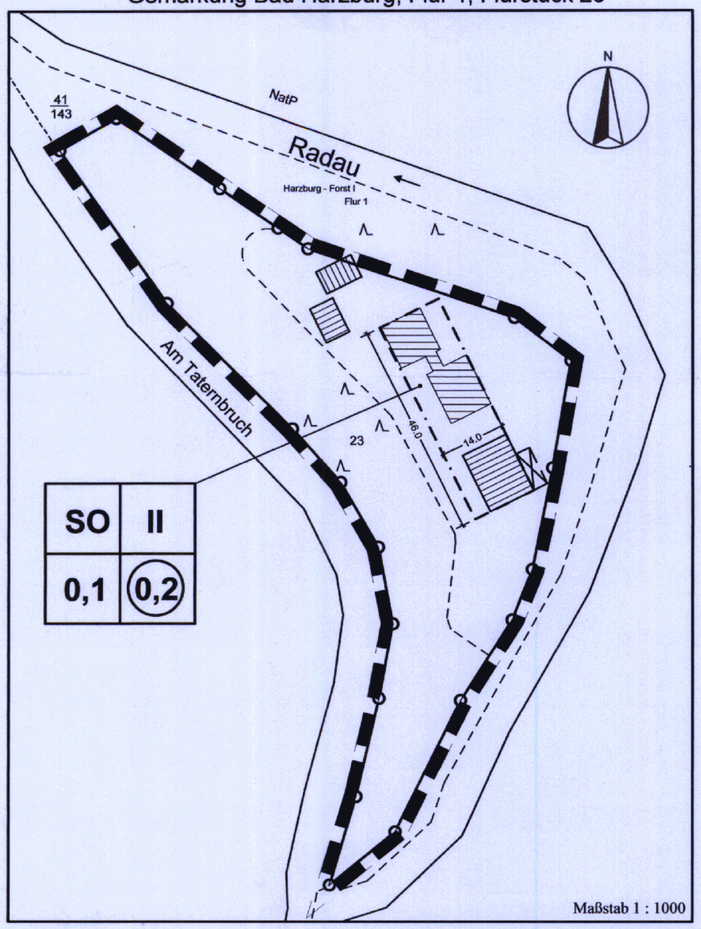

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

SO	sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO - Betriebe des Beherbergungsgewerbes - (siehe textliche Festsetzungen Nr. 1)
0,1	Grundflächenzahl
(0,2)	Geschossflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE

Baugrenze gem. § 23 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Textliche Festsetzungen

Nr. 1 Gemäß der Zweckbestimmung des Sondergebiets sind nur Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig. Ausnahmsweise ist eine Wohnung für den Betriebsinhaber oder Betriebslaeiter zulässig.

Nr. 2 Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird festgesetzt, dass für die Befestigung von Wegen und Stellplatzflächen nur Materialien mit einem Abflussbeiwert von max. 0.5 zu verwenden sind.

Nr. 3 Die bebaute Fläche von Garagen und Nebengebäuden außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche darf 120 m² nicht überschreiten.

Nr. 4 Innerhalb des Plangeltungsbereichs sind mind. 20 standortgerechte Sträucher zu pflanzen, zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Nr. 5 Der vorhandene Gehölzbestand innerhalb des Geltungsbereichs ist zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Übersicht Maßstab 1:5000

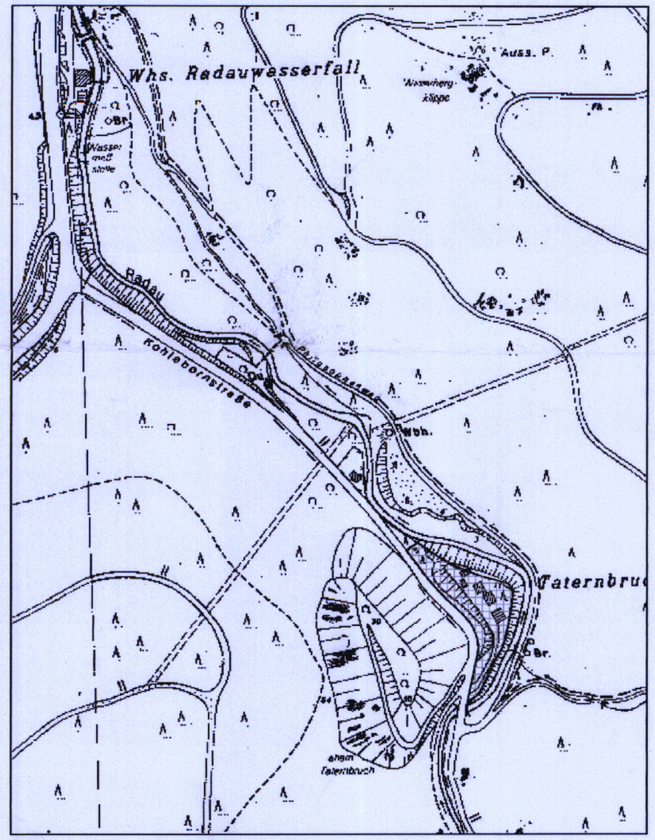

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekantmachung vom 27.08.1997 hat der Rat der Stadt Bad Harzburg den Bebauungsplan "Taternbruch", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Bad Harzburg, den 11.07.2000

(Unterschrift)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.2.00 die Aufstellung des Babauungsplans "Taternbruch" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 3.3.00 ortsüblich bekanntgemacht.
Bad Harzburg, den 04.03.2000

(Unterschrift)
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALK Gemarkung Bad Harzburg, Maßstab 1:1000, von der Vermessungs- und Katasterbehörde Harz, Katasteramt Goslar.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung neu zu bildender Grenzen ist einwandfrei möglich. (Stand: März 2004)
Goslar, den 24.03.04

(Unterschrift)
Katasteramt Goslar
Im Auftrag
Schneider

Planverfasser

Der Entwurfdes Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
PLANUNGSBÜRO Dipl.-Ing. Frank Giesecke
Am Wiesenberg 12, 38723 Seesen
Seesen, den

13. März 2004

(Unterschrift)
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.2.00 den Entwurf des Bebauungsplans "Taternbruch" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplans "Taternbruch" und die Begründung haben vom 13.3. bis 13.4.00 öffentlich ausgelegt.
Bad Harzburg, den 14.04.2000

(Unterschrift)
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan "Taternbruch" in seiner Sitzung am 11.7.00 nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Bad Harzburg, den 12.07.2000

(Unterschrift)
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan "Taternbruch" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist im Amtsblatt für den Landkreis Goslar Nr. 4 am 22.3.01 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 Abs. 1 BauGB enthalten. Der Bebauungsplan ist damit am 22.3.01 rechtsverbindlich geworden.
Bad Harzburg, den 23.03.2001

(Unterschrift)
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans "Taternbruch" ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans "Taternbruch" nicht geltend gemacht worden.
Bad Harzburg, den 25.03.2002

S. gez. Abrahms
(Unterschrift)
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans "Taternbruch" sind keine Mängel in der Abwägung geltend gemacht worden.
Bad Harzburg, den

(Unterschrift)
Bürgermeister

Dipl. Ing. Frank Giesecke
Am Wiesenberg 12
38723 Seesen-Mechtshausen
0700 04437325

Architekt	Dipl.-Ing. Frank Giesecke Am Wiesenberg 12, 38723 Seesen Tel.: 05384 / 9480		
Projekt	Bebauungsplan "Taternbruch"		
Bauteil	Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)		
Maßstab	1 : 1000	Plan-Nr.	
Zeichnung		Datum	08.05.2000